

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das auf diese Weise reduzierte Silber haftet vollkommen am Glasrohre.

Eine neue Idee in der Eisengießerei-Praxis. Mehrere englische Eisengießereien haben eine ungemein einfache Praxis adoptirt, um starken Guß herzustellen, indem sie ein dünnes Blech aus Schmiedeeisen vor dem Guß in die Mitte der Form introduzieren. Zuerst wurde jene Anwendung eines schmiedeeisernen Kernes bei den dünnen Platten der Feuerbüchsen von Rochmaschinen gemacht und die Erfahrung lehrte bald, daß viertelzöllige Gußplatten, dergestalt erzeugt, durch das heftigste Feuer beinahe nicht angegriffen wurden. Nun ist man jetzt in Amerika und in England um einen Schritt vorwärts gegangen, sagt der „Virginia Manufaktur“, und hat große Eisenröhren auf obige Art gegossen; hierdurch ist wie bei den Ofenplatten eine größere Dauerhaftigkeit, sowie eine Verminderung in dem Bestreben, unter bedeutendem Druck zu plagen, hervorgerufen worden. In verschiedenen Eisengießereien ausgeführte Experimente haben erwiesen, daß Gußsachen, in jener Weise fabrizirt, bis zu sechsmal mehr Stärke besitzen als solche, die ohne schmiedeeisernen Kern produziert wurden, und ohne Bedenken kann man annehmen, daß solcher viertelzölliger Guß die Dauerhaftigkeit von zölligem gewöhnlichen erreicht.

Zum Befestigen von Metallbuchstaben auf glatten Flächen soll der nach folgender Vorschrift erhaltene Kitt geeignet sein. 30 T. Kopalfirnis, 10 T. Leinölfirnis, 6 T. rohes Terpentinöl, 4 T. gereinigtes Terpentinöl werden gemischt mit 10 T. in wenig warmem Wasser gelöstem Leim und 20 T. zu Pulver gelöstem Kalk. Zum Befestigen von Kupfer auf Sandstein soll folgender Deltitt geeignet sein. 3 1/2 T. Bleiweiß, 3 T. Bleiglätte, 3 T. Bolus und 2 T. gestoßenes Glas werden mit 2 T. Leinölfirnis zur gehörigen Konsistenz angerieben. Der Kitt soll sehr fest und rein sein und gut kleben.

Verschiedenes.

Die Schweiz an der Frankfurter Elektrischen Ausstellung. Ein Korrespondent des „Bernener Tagebl.“, welcher dieselbe besucht hat, meint, die Schweiz stehe daselbst an der Spitze der Aussteller. „Wir hörten“ — schreibt derselbe — „mit hoher Achtung, ja mit Neid von deutschen und andern fremden Technikern die Firmen nennen, deren Namen uns wohlbekannt in's Ohr klangen: Gebrüder Sulzer in Winterthur, Escher, Wyß und Cie. und vor allen andern die Maschinenfabrik Dürkopp. Hören ist sonst eine Schande; aber dieses Mal betrieben wir dieses Laster in großem Maßstabe und hörten ganz im Gegensatz zur Behauptung des Sprüchwortes unseres Landes Ehre und Ruhm anerkennen, selbst von einem großcarrierten Engländer. Sagen wir wohl zu viel, wenn wir behaupten: Die Schweiz steht in Frankfurt an der Spitze der Aussteller? Wir wollen diesen Ausspruch immerhin wagen und fürchten gar nicht, desavouirt zu werden.“

Die letzte Erfindung Edisons, wovon die Kunde nach England gedrungen ist, bildet ein elektrischer Perkussionsbohrer. Derselbe bohrt ein drei Zoll tiefes Loch in den härtesten Granit in einer Minute. Die dabei benötigte Kraft ist gering und kann von jeder Dynamomaschine, selbst wenn sie drei englische Meilen vom Bohrorte entfernt aufgestellt ist, geliefert werden. Die Bergwerksingenieure sagen, daß die Erfindung das Bergwerkswesen revolutioniren wird.

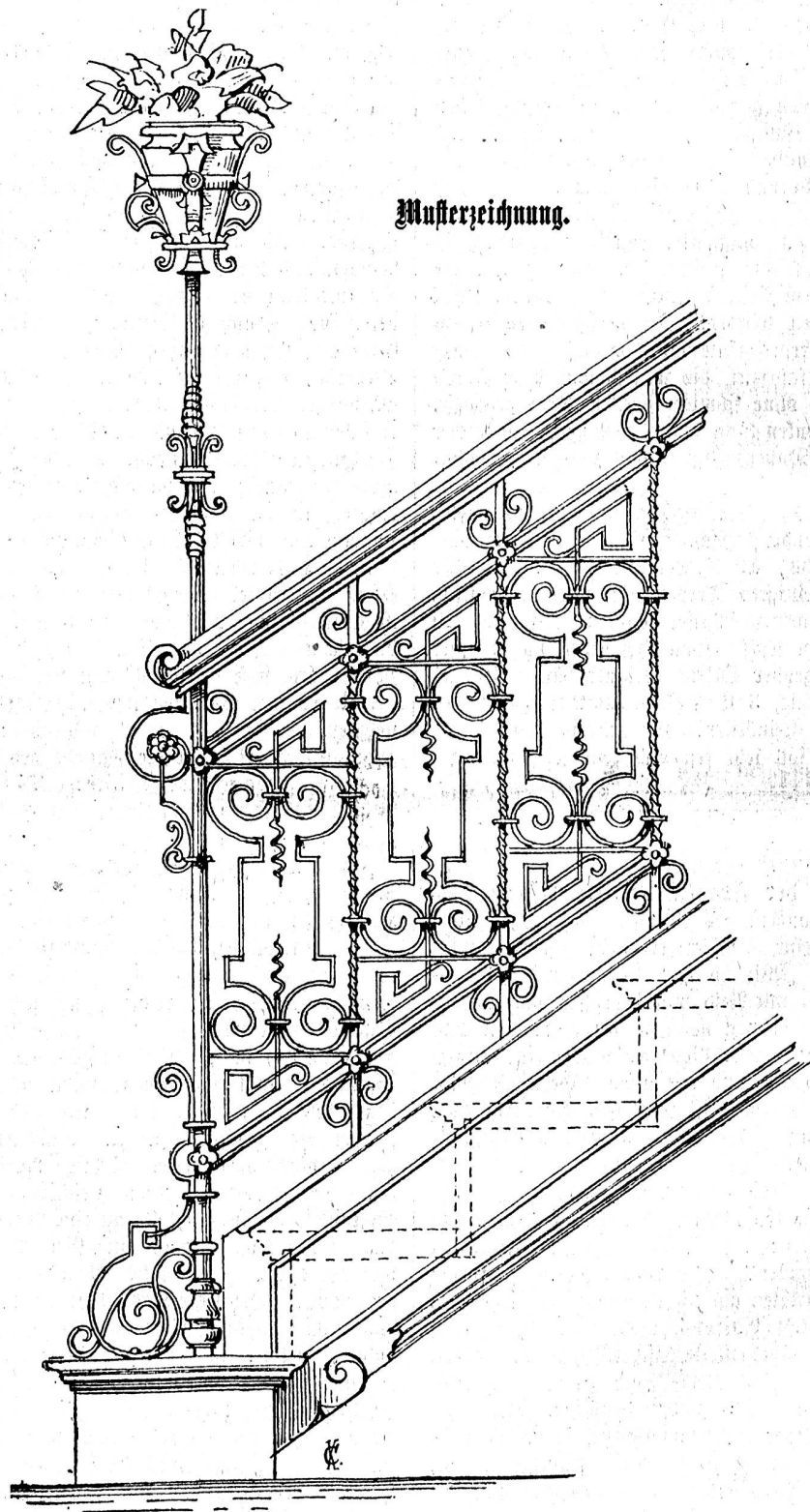
Wasserkräfte. Uri voran! Der Regierungsrath unterbreitete dem Landrathe den Entwurf einer Verordnung betreffend Feststellung des Staatseigentums an Seen u. Flüssen und Benützung öffentlicher Gewässer. Nach denselben werden laut „3. Post“ sieben größere und kleinere Seen, sowie die Neuf- und zehn Nebenflüsse als Staatseigentum erklärt und jede Benützung von einer Konzession abhängig gemacht, die vom Landrathe zu erteilen ist und die Dauer von 80 Jahren nicht übersteigen darf. Für jede konzessionirte Wasser-

kraft ist dem Staate ein jährlicher Zins von 1 Fr. 50 bis 3 Fr. pro Pferdekraft zu entrichten, je nach Maßgabe der allgemeinen Nützlichkeit, der Lage, des Zweckes und Umfangs des betreffenden Werkes. Für Kraftübertragungen außer das Kantonsgebiet, welche keine gewerblichen und industriellen Interessen des Kantons Uri fördern, kann der jährliche Zins bis auf Fr. 5 erhöht werden. Alle 10 Jahre hat eine Revision dieser Abgabe stattzufinden.

Der Bundesrath hat die eidg. Fabrikinspektoren Dr. Schuler und Kaufmann beauftragt, die Fabriken der bedeutendsten Industriezentren von Mittel- und Süddeutschland zu besuchen, um daselbst die zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter bestehenden Schutzvorrichtungen zu studieren. Sie werden etwa drei Wochen in Deutschland zu bringen und der Reihe nach folgende Fabrikorte besuchen: Saarbrücken (Bergwerke), Neunkirchen (Hüttenwerke des Freiherrn von Stumm), Mettlach, Düren, Aachen, München-Glabach, Essen (Krupp), Witten, Barmen, Elberfeld, Köln, Bielefeld, Höchst a. M., Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. werden die beiden Fabrikinspektoren zur Besichtigung der Ausstellung ungefähr am 9. Oktober eintreffen.

Holzarbeiter-Kongreß. Wie der „Holzarbeiter“ berichtet, wird der nächste internationale Holzarbeiter-Kongreß in zwei Jahren in der Schweiz abgehalten. Die Delegierten von London und Brüssel haben den Entwurf zu einem internationalen Holzarbeiter-Verband ausgearbeitet. Der Erfolg der ersten in Brüssel abgehaltenen Konferenz war kein großer, ist aber — wie das Fachblatt bemerkt — für die zukünftige Entwicklung der Organisation ungeheuer werthvoll. Vom zweiten Kongreß verspricht man sich die besten Erfolge.

Ueber den Bau des neuen Postgebäudes in Genf entnehmen wir der „Tribune“ folgendes: In der Höhe des ersten Stockwerks tritt die Fassade des Baues ein wenig zurück und bildet so eine Terrasse. Diese soll nun, nach den Plänen des Herrn Camoletti, mit großen Statuen, welche die handeltreibenden Völker darstellen, geschmückt werden. Die Ausführung derselben wurde den bekannten Künstlern Jules Salmson, Iguel, Heymond, Niederhäusern, alle in Genf, und Hrn. Vicari in St. Gallen übergeben. Die vor einiger Zeit vollendeten Stützen wurden sämmtlich gut geheißen. Europa (von Herrn Salmson) wird dargestellt durch eine stattliche Frauengestalt, deren rechte Hand sich auf den Bug eines Schiffes stützt und die linke einen geflügelten Stab (Attribut des Handels) hält, vor ihren Füßen liegt eine Erbkugel. Hr. Salmson bringt noch einen Hindu von stolzer Haltung zur Darstellung: die linke Hand liegt auf einem Säbel und zu Füßen ein prächtiger Tiger. Südamerika (von Hrn. Heymond) wird durch eine prächtige Rothhaut von energischem Aussehen dargestellt. Vom gleichen Künstler stammt „Neuseeland“, ein junges, sich an eine Piroge anlehndes Weib, das in der rechten Hand eine Getreidegarbe hält. Der Malai des Herrn Iguel wird durch einen typischen Insulaner dargestellt. Die linke Hand hält ein Ruder, die rechte einen malaischen Dolch. Vom gleichen Künstler stammt der Ägypter, welcher in der einen Hand eine Papyrusstaude, in der andern eine Lotosblume hält. Hr. Vicari behandelte 2 prächtige Motive: einen prachtvoll in seinen Wurzeln geküllten Araber, der sich auf eine reich verzierte Flinte stützt. Die linke Hand umfaßt einen Elefantenzahn, als Symbol des Handels der Gegend. Das zweite Motiv zeigt einen Neger Afrikas, mit entblößtem Haupte; in der Hand hält er einen Bogen; an der linken Schulter hängt ein Köcher und an der rechten eine prachtvolle Löwenhaut. Hrn. Niederhäusern fiel die Aufgabe zu, die Annuth und die List darzustellen und zwar die erstere durch die Mongolei, eine reizende junge Frau, die nachlässig einen offenen Fächer hält; zu ihren Füßen ist ein japanesischer Drache. Neben ihr steht man die Schlaue: eine nordamerikanische Rothhaut, welche den Bogen spannt; im Gurte steckt ein mit Muscheln geschmückter Tomahawk.



**Schutz eingemauerter Balkenköpfe gegen Schwamm-
bildung.** Bekanntlich ist die Gelegenheit für die Bildung des Hauschwammes da am günstigsten, wo das Bauholz unter Abschluß von Luft und Licht feucht gelagert ist, namentlich also, wenn es selbst in noch nicht hinreichend ausgetrocknetem Zustande zum Bauen verwendet wurde. Wo immer angängig, wird man diesen Verhältnissen bei Neubauten von vornherein dadurch Rechnung tragen, daß man für eine genügende Ventilation des Holzwerkes sorgt. Fußböden in Wohnungen zur ebenen Erde legt man deshalb hohl und setzt den Zwischenraum mit der freien Luft oder dem Schornstein in Verbindung, wie überhaupt eine derartige Lüftung auch für die Kellerräume des Hauses zu empfehlen ist, um hier das Holz vor Fäulnis zu bewahren. Man kann noch ein Uebrigcs thun, indem man für besonders gefährdete Stellen nur Holz verwendet, welches auf die eine der vielen bekannten Arten konservirt wurde. — Einen derjenigen Punkte, an welchen die Schwamm-
bildung mit Vorliebe ihren Anfang nimmt, bilden die Balkenköpfe, welche eingemauert und von der Luft vollständig abgeschlossen sind. Man hat mit Erfolg auch hier, wie Bauer berichtet, bei dem Neubau eines Hauses in Berlin auf eine höchst einfache und sinnreiche Art der Ventilation Abhilfe zu schaffen gewußt. Den Stirnen der Balken entlang wird eine alte Siederröhre mit in das Mauerwerk eingelegt, so daß sie mit dem einen Ende gegen die senkrecht aufstoßende Umfassungsmauer ausmündet, während das andere Ende in einen Entlüftungskamin führt. Auf diese Weise wird ein stetiger Durchzug in dem Rohre hergestellt. Die Balkenköpfe selbst sind zu beiden Seiten trocken eingemauert; an der Stirnseite ist ein Hohlraum freigelassen und dieser nun mit dem vorbeiführenden Rohre in Verbindung gesetzt, indem das letztere jeweils an den vor dem Holze liegenden Stellen angebohrt wurde.

W. Schillings Schraubenschlüssel mit SelbstEinstellung. Die Deutsche Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Sondermann und Stier in Chemnitz hat nach dem Patente von W. Schilling-Stettin unter obiger Bezeichnung einen praktischen Schraubenschlüssel in den Handel gebracht. Dieser Schlüssel stellt sich beim Anlegen an die Schraubenmutter selbstthätig auf die jedesmal erforderliche Maulweite ein; es fällt somit eine jegliche mühevollc Einstellung, wie dies bei den gewöhnlichen verstellbaren Schlüsselarten der Fall ist, gänzlich fort. Genannte Firma fertigt zunächst eine mittlere Größe, Modell B, deren Maulweiten sich von 25 bis auf 51 Millimeter, und ein Modell A, deren Maulweiten sich von 6 bis 32 Millimeter einstellen. Der Handgriff des Schlüssels trägt an seiner unteren Ende zwei parallele Deckplatten, zwischen welchen die beiden Greifbacken um einen in den Deckplatten sich drehenden Drehzapfen frei schwingen können; beide Greifbacken — welche zwischen sich die Maulweite bilden — bleiben sich stets parallel, weil sie rechtwinklig mit zwei sich ineinander hineinschiebenden Gleitbahnen verbunden sind. Wird beim Gebrauch die eine Greifbacke an die Schraubenmutter angelegt, so schiebt sich ein Gleitzapfen in einem in den beiderseitigen Deckplatten befindlichen Schlitze nach oben, d. h. nach dem Handgriffe zu, wodurch mittelst der beiden sich ineinander schiebenden Gleitbahnen die beiden Greifbacken sich einander nähern, bis sie den Schraubentopf zwischen sich festgeklemmt haben, weil der Drehzapfen mit der einen Backe und der Gleitzapfen mit der anderen Backe starr verbunden ist. Der Schlüssel hat sich bereits in der Praxis bestens eingeführt.

Rechtspruch. Ein Mechaniker in Auserfchl, der als Experte der dortigen Gesundheitskommission die Bierpreffionen zu inspizieren hatte, veranlaßte die Bückung eines Wirthes wegen Unreinlichkeit der Preffion. Hierauf erschien in der „Limmat“ ein mit Trauerrand umgebenes und mit der Unterschrift des Wirthes versehenes Inserat, in welchem eine Rechnung des Mechanikers an den Wirth vom vorigen Jahre mit Kommentar veröffentlicht wurde; in letzterem wurde diese Rechnung als „elendes Nachwert“ bezeichnet und es wurde

dem Mechaniker die Fähigkeit, Preffionen zu montiren, abgesprochen. Von diesem Inserate ließ der Wirth unter das Publikum Abzüge vertheilen. Es erhob nunmehr gestützt auf Artikel 50 und 55 des schweizerischen Obligationenrechts der Mechaniker Klage gegen den Wirth auf Zahlung von 3000 Franken Schadenersatz. Im Laufe des Prozesses ergab es sich, daß der Wirth die gegen den Mechaniker erhobenen Anschuldigungen nicht zu beweisen vermochte; er hatte auch seiner Zeit die Rechnung anstandslos bezahlt; er selbst gab zu, daß das Inserat, an dessen Inhalt das Publikum theilweise glaubte, lediglich ein Racheakt war. Die erste Instanz war der Ansicht, daß ein Schaden außer Zweifel entstanden sei und daß auch der Mechaniker in seinen persönlichen Verhältnissen verlegt worden sei. Es verpflichtete den Beklagten zur Zahlung von 1000 Fr. Schadenersatz. Auf erfolgte Appellation hat das zürcherische Obergericht den 12. Sept. dt. Gutheißung der Klage im Sinne der erstinstanzlichen Motivirung ausgesprochen, dagegen die Summe auf die Hälfte (500 Fr.) reduziert, in der Annahme, daß der in Auserfchl als tüchtiger Experte bekannte Mechaniker doch nicht ernstlich hiedurch geschädigt worden sei.

Dem Invaliden der Arbeit eine neue Stellung. Auf dem Kongreß für Unfallverhütung und Unfallversicherung tauchte auch die zweckmäßige Idee auf, durch Bildung eines über die Gebiete der sämtlichen Arbeit und Industrie sich erstreckenden Vereins dafür zu sorgen, daß die durch Unglücksfall in ihrem Berufe theilweise oder vollständig arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter in andern Berufszweigen noch zweckentsprechend beschäftigt werden können.

Gewöhnlich reicht auch die versicherte Summe, deren Zinsen, oder die Rente nicht zu sorgenfreiem Leben aus, besonders wenn der Mann Familienvater ist. Hat der betreffende Verunglückte z. B. ein Bein verloren, so ist er vollständig erwerbsunfähig als Tagelöhner, Gebäudemaler, Dachdecker, nicht jedoch als Uhrmacher, Schriftsetzer, Schreiber, Fabrik-Handarbeiter etc. Verschafft man ihm eine solche Stelle, je nach seiner Geschicklichkeit, so ist ihm bestens geholfen. Der Verein würde, ähnlich den Plazirungsbureaux, eine Liste aufstellen für freie Stellen sowohl wie eine der zur Verfügung stehenden invaliden Arbeiter. Sobald ein Verwundeter geheilt wäre, würde man seine ihm verbliebene Arbeitsfähigkeit prüfen und ihm die Liste der vakanten Stellen unterbreiten. Nach seiner Auswahl hätte er eine bezügliche Lehrzeit durchzumachen. Nach derselben würde er durch den Verein plazirt. Die Industriellen hätten die Kosten dieses Vereins, der Lehrzeit, der Plazirung etc. zu tragen, fänden aber andererseits Entschädigung darin, daß einem gut plazirten Invaliden, je nach dem Salair, das er wieder verdienen könnte, eine etwas kleinere Entschädigung zu verabsolgen wäre. Der Arbeiter hätte den Vortheil, mit einer Entschädigung für seine mehr oder weniger große Verstümmelung und seiner Lehrzeit für einen neuen Erwerbszweig, doch unabhängig und würdig wieder sein eigenes Brot zu verdienen und auskömmlicher als mit der bloßen Rente leben zu können. Der Kongreß und das ständige Komite haben diese Anregung des Advokaten Goutière-Vernille aus Nancy auf die Traktanden genommen.

Verwerthung von Erfindungen. Wir haben schon oft erwähnt, daß es meist schwieriger ist, Erfindungen zu verwerthen als sie zu machen. Das neue, recht anziehend geschriebene Blatt „Die Reklame“ in Zittau schreibt darüber: „Wie viele ganz nützliche Erfindungen haben sich einzig und allein deshalb keine Bahn gebrochen, weil sie nicht mit dem richtigen Geschick „inszenirt“ wurden; wie viele minder wichtige Kleinigkeiten dagegen ihre Erfinder zum reichen Manne gemacht, weil er es verstanden hat, sein Publikum davon zu überzeugen, daß seine Erfindung, wenn auch nicht unentbehrlich ist, immerhin dessen Bequemlichkeit gute Dienste leisten kann; weil er mit anderen Worten bei der „Inszenirung“ mit richtigem Geschick vorgegangen ist. Bei der Erwägung dieser Frage sollte man deshalb stets sein ganzes Augenmerk

darauf richten, wie es möglich wäre, den eventuellen Käufer von dem Werth des von uns zu vertreibenden Artikels zu überzeugen. Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß eine oftmals besonders eindringlich wiederholte, jedoch an sich wahre Behauptung, z. B. über die Güte irgend einer Erfindung, so Manchen zu einem Versuche mit dieser bewegen wird, doch wird sich Jeder hierzu immerhin bedeutend schwerer entschließen, als wenn ihm die Gelegenheit geboten wird, sich durch den Augenschein davon im Voraus selbst zu überzeugen, daß die Waare der Anpreisung ganz und gar entspricht. Hat man somit dem großen Publikum eine reelle Erfindung anzubieten, welche jede Probe bestehen kann, so sollte unsere erste Frage die sein, wie man Jeden von deren Güte, Brauchbarkeit oder deren praktischen Seiten am augenfälligsten, leichtesten und raschesten überzeugen könnte. Unser zukünftiger Käufer, beziehungsweise Jene, die es werden könnten, sollen nicht nur allenthalben erfahren, was wir zu verkaufen haben, sondern auch sehen und Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, wie brouchbar und praktisch die Erfindung ist.

Fragen.

197. Wer liefert solide Schraubenschneidmaschinen für Schrauben und Muttern bis 30 Millimeter Dide?

198. Wer fabrizirt prima Meßwerkzeuge für Uhrmacher, Feinmechaniker u.?

199. Wer ist Abnehmer von großen Quantitäten prima Buchenholzbohlen? Preise billigt, frei ab Stationen der Toggenburger-Bahn?

Antworten.

Auf Frage **118.** Unterzeichneter wünscht hiemit mit Fragesteller in Verbindung zu treten behufs näherer Offerte. Heinrich Isler, Jberg bei Winterthur.

Auf Frage **195.** Zinngeschirr reinigt man am besten mit der berühmten Universal-Putzpasta. Erhältlich bei J. Bucher-Jäggl, Kriens bei Luzern.

Auf Frage **192.** Wäschemangen erster Dualität mit gehärteten Buchenholzwalzen liefert C. Kufer z. Vulkan, Zürich. Preislisten franko.

Auf Frage **184.** Bienenkissen aus Holzwolle liefert Schwarzwaldb-Schneider, Landschut an der Emme (Bern).

Auf Frage **185.** K. F. Neuhaus-Ducard, Sulgenheim 14 in Bern.

Auf Frage **190.** Unterzeichneter hält stets Lager in Schmieren besten russischer und amerikanischer Marken und steht mit Offerten gerne zu Diensten. Willy Custer, technisches Geschäft, Zürich.

Auf Frage **192.** Wünsche mit dem Fragesteller in direkte Korrespondenz zu treten wegen Lieferung von Wäschemangen in Hotels und an Private. G. Leberer, mech. Werkstätte, Töb.

Auf Frage **194.** Raye's Patent-Delkanne halte in großer Auswahl stets am Lager und stehen Preislisten zu Diensten. Wwe. A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

Auf Frage **186.** Unterzeichneter liefert, so lange Vorrath, schönes tanneses und buchenes Scheiterholz. C. Dürst-Rüßli, Wattvyl.

Auf Frage **192.** Wäschemangen für Hotels und Private liefert in solider Konstruktion Ph. Nigg, mechanische Werkstätte und Schlosserei, Ragaz.

Auf Frage **192.** Wäschmangen verschiedener Sorten, wie auch Maschinen zum Waschen, Auswinden und Trocknen liefert K. Schuler, Brunnen.

Auf Frage **193.** Solche Modelle erstellt zu billigem Preise Bachmann, Schlosser, Schönenwerd.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweilen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwoch ausgegeben, die Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Für die Stöherbante des Kirchthurms zu Ragaz sind die Steinhauer-, Maurer-, Zimmer-, Spengler-, Schieferdecker-,

Schmied- und Schlosserarbeiten zu vergeben. Pläne, Beschrieb und Pflichtenheft können vom 5.—12. Oktober bei Herrn Präsident Eichmüller in Ragaz eingesehen werden, an welchen auch bis 18. Okt. die Offerten verschlossen einzugeben sind.

Pläne für den Neubau eines Gebäudes für die öffentliche Bibliothek der Universität Basel. Das Konkurrenzprogramm nebst Situationsplan kann beim Sekretariat bezogen werden. Eingabe der Projekte an das Baudepartement des Kantons Baselstadt bis 15. Oktober.

Die Zimmer-, Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten, sowie die Lieferung der Walzeisen zum neuen Lagerhaus für die Alkoholverwaltung beim Bahnhof in Burgdorf werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind bei der Direktion der eidg. Bauten in Bern, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Alkoholgeäude“ in Burgdorf“ bis und mit dem 11. Oktober franko einzureichen.

Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten für das neue Krankenajyl Richtersweil sollen in Afford gegeben werden. Affordbedingungen und Vorausmaße sind bei dem Präsidenten der Baukommission, Jb. Bachmann-Landis in Richtersweil, einzusehen, wo auch die Eingaben bis 15. Oktober verschlossen mit der Aufschrift „Ajylbau Richtersweil“ einzureichen sind. Allfällige Auskunft kann auch bei Herrn E. Diener, Architekt in Hottingen, eingeholt werden.

Die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten für den Bau der katholischen Kirche in Affoltern a. A. werden zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Pläne, Baubeschrieb u. sind bei Herrn Gemeindepräsident Eigenheer zur Einsicht aufgelegt. Eingaben für das Ganze oder einzelne Abtheilungen sind bis zum 15. Oktober verschlossen dem Herrn Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug einzugeben.

Ueber die Lieferung der Dampfessel, Wasch-, Trockner- und Kocheinrichtungen der Waschanstalt und Küche der Pflegeanstalt Rheinau wird ammit Konkurrenz eröffnet. Die näheren Bedingungen sind beim Bauinspektorat im Obmannamt (Zimmer Nr. 38) Zürich einzusehen und es sind die Lieferungsosofferten bis den 24. Oktober 1891 der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzureichen.

Lieferung eines Leichenwagens. Gest. Eingaben sind zu richten an das Pfarramt Burg, St. Schaffhausen.

Für Erstellung von zwei Zimmerböden im Armenhaus Wängi (Thurgau) wird hiemit Konkurrenz eröffnet; hierauf Restetirende haben sich bis 15. Oktober zu melden bei E. Herzog, Pfarrer.

Für die Malerarbeiten im alten Primarschulhause Eschikon wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Die näheren Bedingungen können bei Schulpfleger Büchi in Eschikon eingesehen werden.

Die Ausschöpfung des Trübbaches zwischen Rhein und Staatsstraße bei Trübbach im Ausmaß von zirka 5000 Kubikmeter wird im Affordwege vergeben. Die Vorschriften können beim Bahningenieur der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen und beim Stationsvorstande in Trübbach eingesehen werden. Offerten sind bis zum 12. Oktober verschlossen beim Bahningenieur einzureichen.

Ueber die Ausführung der Fundament- und Kellermauern in Cementbeton für das Wirtschaftsgebäude im Zürichhorn wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Die Pläne und Uebernahmbedingungen liegen auf dem Bureau des Herrn Architekt R. Zollinger, Seefeldstraße Nr. 41, Riesbach, zur Einsicht auf. Allfällige Offerten für die Uebernahme oben bezeichneter Arbeiten sind bis Dienstag den 13. Oktober Abends schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Uebernahmsofferte Zürichhorn“ an den Gemeinderath Riesbach einzureichen.

Zu beziehen durch die technische Buchhandlung
W. Senn jun. in St. Gallen:

Gerstenbergk, H. v., neuer Stein-Berechner, nach metrischem Maßsystem, oder Tafeln, woraus von allen behauenen Steinen, wie z. B. von Quadern, Platten, Marksteinen, Pfeilern, vierkantigen Säulen u. s. w. der Inhalt nach Kubikmetern und Theilen desselben aufs Genaueste berechnet, sofort ersehen werden kann. 8. Geb. Fr. 2. 70.

Wegen größeren geschäftlichen Veränderungen sind wir genöthigt, unser Lager in

Frauen- und Herrenkleiderstoffen

Total auszuverkaufen

Die Preise der neuesten und besten Stoffe von 75 Cts. an per Meter sind ausnahmsweise horrend billig.

Jede beliebige Meterzahl direkt an Private franko durch Erstes Schweizerisches Verandtggeschäft **Dettinger & Co., Zürich.**

P. S. Muster in reichhaltigster Auswahl gerne franko ins Haus.